

# FAQ

## Bachelorstudiengang: Kunstgeschichte

### Inhalt

1. Studienordnung.....	2
2. Neue BA-Studienordnung: Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften .....	2
3. Prüfungsordnung.....	2
4. Handbuch der Ergänzungsbereiche.....	2
5. Studienablaufplan .....	3
6. Immatrikulation oder Wechsel der Studienfächer.....	3
7. Gasthörerschaft.....	3
8. Sprachkurse .....	4
9. Teilnahme: Sitz-/Teilnahmeschein .....	4
10. Prüfungsleistungen.....	4
11. Fristen für die Abgabe von Hausarbeiten / Seminararbeiten .....	5
12. Prüfungsangelegenheiten/ BAföG.....	5
13. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	5
14. AQua .....	5
15. Vergabe der ECTS Punkte .....	6
16. Bachelor-Arbeit .....	6
17. Anmeldung der BA-Arbeit .....	7

## 1. Studienordnung

Die [Studienordnung](#) gibt Ihnen Information und eine Orientierung über die Inhalte und Organisation Ihres Studiums. In der Studienordnung finden Sie die Übersicht aller Module mit den jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen. Lesen Sie die Studienordnung sorgfältig durch.

Die Studienordnung (2007) zum Bachelor Kunstgeschichte finden Sie [hier](#).

## 2. Neue BA-Studienordnung: Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Seit Wintersemester 2023 gibt es eine neue Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, welcher aus einem ersten und zweiten Hauptfach besteht.

Die neue Studienordnung zum Bachelor der GKS-Wissenschaften finden Sie [hier](#).

Das **1. Hauptfach Kunstgeschichte** ist kombinierbar mit dem **2. Hauptfach:**

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Architekturwissenschaft
- c) Evangelische Theologie
- d) Germanistik
- e) Geschichte
- f) Katholische Theologie
- g) Klassische Philologie
- h) Medienforschung
- i) Philosophie
- j) Politikwissenschaft
- k) Romanistik
- l) Slavistik
- m) Soziologie.

## 3. Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung klärt Sie über die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen auf. Lesen Sie sich vor Ihrem Studium die Prüfungsordnung aufmerksam durch. Sie werden hier über die Bedingungen für Prüfungsleistungen, Fristen und Abläufe genauestens aufgeklärt.

## 4. Handbuch der Ergänzungsbereiche

Nur für die alte BA-Studienordnung von 2007 gültig!

In den BA-Studiengängen (Studienordnung 2007) können die gewählten **Kernbereiche** mit verschiedenen **Ergänzungsbereichen** kombiniert werden. Im Handbuch der Ergänzungsbereiche für alle Fachrichtungen finden Sie die Modulbeschreibungen der Ergänzungsbereiche der BA-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.

Das Handbuch der Ergänzungsbereiche finden Sie [hier](#).

## 5. Studienablaufplan

Der Studienablaufplan dient nur zur Orientierung. Sie müssen nicht streng nach dem vorgegebenen Studienablaufplan studieren. Wenn Sie das Thema einer Lehrveranstaltung besonders interessiert, besuchen Sie diese gerne, auch wenn es nicht dem Studienablaufplan entspricht. Hilfreich ist es natürlich, wenn Sie zum Anfang Ihres Studiums (im ersten und zweiten Semester) die Einführungsseminare besuchen, um das wissenschaftliche und kunsthistorische Arbeiten zu erlernen.

Erst am Ende Ihres Studiums müssen Sie alle vorgegebenen Prüfungsleistungen aus den Modulen absolviert haben.

## 6. Immatrikulation oder Wechsel der Studienfächer

Bei Fragen zur Immatrikulation, zur Bewerbung, zu Studienvoraussetzungen, zur Rückmeldung oder auch zum **Wechsel** (siehe auch [hier](#)) Ihrer Haupt- und Nebenfächer bzw. Ihrer Kernfächer oder der Ergänzungsbereiche wenden Sie sich bitte an das [Immatrikulationsamt](#).

Kontakt: [servicecenter.studium@tu-dresden.de](mailto:servicecenter.studium@tu-dresden.de)

Die Studienfachberatung ist **nicht** für den Wechsel Ihrer Studienfächer verantwortlich. Wenn Sie Studienleistungen nach dem Fachwechsel anerkennen lassen möchte, dann siehe Punkt 13.

## 7. Gasthörerschaft

Die Teilnahme an **Vorlesungen** ist für GasthörerInnen frei. Die Teilnahme an **Seminaren** ist für Gasthörer:innen prinzipiell nicht vorgesehen, kann aber im Einzelfall mit Zustimmung der Lehrkraft genehmigt werden. Die Lehrkraft sollte dies auf dem [Formular zur Gasthörerschaft](#) bestätigen. Die Gasthörer:innen sollen den Kontakt zur Lehrkraft eigenständig aufnehmen.

## 8. Sprachkurse

Über das [Lehrzentrum Sprachen und Kulturräume \(LSK\)](#) können Sie sich für Sprachkurse anmelden. Wenn kein Budget für Sprachkurse mehr vorhanden ist, gibt es auch über die Restplatzvergabe die Chance einen Platz bekommen.

Ein weiteres Sprachzentrum ist [TUDIAS](#) (Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies). Hier können alle Fachrichtungen der TU Dresden das Angebot von 16 Sprachen nutzen.

Neben Sprachkursen bietet TUDIAS auch Kurse zur Studienvorbereitung und beruflichen Weiterentwicklung an. Das Ausbildungsangebot richtet sich ausschließlich an Studierende und Mitarbeitende der TU Dresden (sowie Studierende der HfbK und HTW nach Anmeldung). Die Einschreibung findet via [OPAL](#) statt.

## 9. Teilnahme: Sitz-/Teilnahmeschein

Um sich die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigen zu lassen, muss von dem/der Dozierenden dieser [Leistungsschein](#) ausgestellt werden. **Teilnahme- bzw. Leistungsscheine** für Lehrveranstaltungen aus einzelnen Modulen sind **nur dann nötig**, wenn Sie die Leistung (beispielsweise bei einem Fachwechsel) anrechnen lassen möchten und die Note bei Selma/Hisqis noch nicht eingetragen wurde. Für die Zusammensetzung der Leistungen aus den Modulen sind keine Teilnahme- oder auch Sitzscheine nötig.

## 10. Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen müssen fristgerecht (i.d.R. Sommersemester: Anfang Mai bis Anfang Juli/ Wintersemester: Anfang November bis Mitte Januar) bei [Selma](#) / Hisqis (für ältere Studienordnungen) angemeldet werden. Die Fristen finden Sie [hier](#).

Die Anrechnung einer Vorlesung/eines Seminars, die/das nicht regulär für ein Modul angeboten wird und für das dementsprechend keine Online-Anmeldung über Selma oder Hisqis möglich ist, kann **im Ausnahmefall** mit folgendem [Formular](#) angemeldet werden.

Es wird vom Prüfungsamt dringend darum gebeten, die Anmeldungen möglichst zum Fristbeginn vorzunehmen. Kurz vor Fristende häufen sich die Anfragen und damit die Bearbeitungszeiten. Für evtl. erforderliche Rücksprachen mit Prüfenden oder weitere Klärungen bleibt dann oft keine Zeit mehr. Auch Fehlentscheidungen beim Belegen von Lehrveranstaltungen, die Sie durch die Prüfungsanmeldung feststellen, können dann nicht mehr korrigiert werden.

## 11. Fristen für die Abgabe von Hausarbeiten / Seminararbeiten

Wenn nicht anders kommuniziert, gelten folgende Fristen:

30.09. (für Prüfungen des Sommersemesters)

31.03. (für Prüfungen des Wintersemesters)

Die Lehrenden setzen das Abgabedatum für die Hausarbeiten individuell fest. Spätestens zum 30.9. sind die Arbeiten für das zurückliegende Sommersemester, bis zum 30.3. die Arbeiten für das zurückliegende Wintersemester einzureichen.

Danach greifen die [Anträge auf Verlängerung](#) für Krankheitsfälle und private Notfälle. Sie können einen Antrag auf Verlängerung rechtzeitig im Prüfungsamt einreichen.

## 12. Prüfungsangelegenheiten/ BAFöG

Bei Fragen zu Prüfungsangelegenheiten, z.B. das Anmelden, die Wiederholung oder der Rücktritt von Prüfungen und Abschlussarbeiten, bei Fragen zu [BAFöG](#) oder Mutterschutz wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt der Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften: [pruefungsamt.phf-slk@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.phf-slk@mailbox.tu-dresden.de).

## 13. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** bei Fach- oder Universitätswechsel werden durch das Prüfungsamt vorgenommen. Dazu müssen Sie dieses [Formular](#) (Antrag auf Anrechnung von Studien- und / oder Prüfungsleistungen) ausfüllen und an Ihre Studienfachberatung (Kunstgeschichte: [lana.geuer@tu-dresden.de](mailto:lana.geuer@tu-dresden.de)) schicken. Denken Sie bitte daran auch die Leistungsnachweise (beispielsweise Teilnahmebescheinigungen oder die Notenübersicht, Transcript of Records) mitzusenden, damit die Teilnahme auch überprüft werden kann. Anschließend unterzeichnet die Studienfachberatung Ihren Antrag und Sie senden ihn dann zurück ans Prüfungsamt: [pruefungsamt.phf-slk@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.phf-slk@mailbox.tu-dresden.de). Anträge zur Anrechnung von Prüfungsleistungen müssen nicht vor der Bewerbung (beispielsweise bei einem Uni-Wechsel oder auch beim Fachwechsel) unmittelbar eingereicht werden. Sie können den Antrag auch im Laufe Ihres Studiums rückwirkend stellen.

## 14. AQUa

Für Fragen, die den AQUa-Bereich betreffen, wenden Sie sich bitte an die AQUa- Beauftragte Julia Walter: [julia.walter@tu-dresden.de](mailto:julia.walter@tu-dresden.de).

## 15. Vergabe der ECTS Punkte

Die Vergabe der ECTS Punkte für **Erasmus Studierende** ergibt sich aus dem Umfang der Prüfungsleistung, dem Umfang der Veranstaltung (Semesterwochenstunden) und den zu erbringenden Modulleistungen. Siehe hierzu den [FAQ für Erasmus im Fachbereich Kunstgeschichte](#).

## 16. Bachelor-Arbeit

- a. Wie muss ich mich auf das Gespräch mit Betreuer:innen vorbereiten?
- b. Wann muss ich die Arbeit anmelden?
- c. Wie lange habe ich Zeit, um die Bachelor-Arbeit zu schreiben?
- d. Warum sollte ich das Kolloquium auch vor der mündlichen Prüfung besuchen?
- e. Wie läuft die mündliche Prüfung ab?
- f. Wie ist der Seitenumfang der BA-Arbeit?

### **a. Wie muss ich mich auf das Gespräch mit Betreuer:innen vorbereiten?**

Bevor Sie auf eine Professorin oder einen Professor zugehen, schauen Sie sich genau die Forschungsgebiete der Lehrperson an, um ihr Thema auch dementsprechend zuordnen zu können.

Bestenfalls haben Sie Ihr Thema bereits gefunden und können dieses mit einem kurzen Exposé bereits bei Ihrer favorisierten Betreuer:in vorstellen. Andernfalls ist es hilfreich, wenn Sie in einer ersten E-Mail der Betreuer:in mehrere (max. 3) Themenvorschläge senden. Sie sind für die Auswahl einer Erstbetreuung (erste:r Gutachter:in) und einer Zweibetreuung (zweite:r Gutachter:in) selbst verantwortlich. Bitte sprechen Sie die Professor:innen und Dozent:innen frühzeitig an.

### **b. Wann muss ich die Arbeit anmelden?**

Nachdem Sie alle rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen erfüllt und die inhaltlichen Absprachen mit Ihrem Betreuer getroffen haben, melden Sie sich im gemeinsamen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu Ihrer Bachelorarbeit an. Wichtige Hinweise des Prüfungsamtes sowie das Formular finden Sie [hier](#).

### **c. Wie lange habe ich Zeit, um die Bachelor-Arbeit zu schreiben?**

Mit Beginn der Anmeldung haben Sie 10 Wochen (alte Studienordnung 12 Wochen) Zeit, die Bachelor-Arbeit zu verfassen.

### **d. Warum sollte ich das Kolloquium auch vor der mündlichen Prüfung besuchen?**

Es ist sehr empfehlenswert bereits vor der mündlichen Prüfung das Kolloquium zu besuchen, um Ihr Thema mit anderen Studierenden und der Betreuer:in zu diskutieren. Hier können Sie für Ihre Arbeit wertvolle Tipps, Vorschläge und Anregungen erhalten.

### **e. Wie läuft das Bachelor-Kolloquium ab?**

Für die mündliche Prüfung im Bachelor Kolloquium bereiten Sie einen 20-Min. Vortrag zu Ihrem Thema vor. **WICHTIG:** Sie müssen in den 20 Minuten keinen Gesamteinblick über Ihre

Bachelorarbeit leisten, vielmehr ist gewünscht, dass Sie ein Kapitel bzw. einen Bereich der Arbeit vertiefen und daran Ihre Fragestellung diskutieren. Im Anschluss an den Vortrag werden Ihnen Fragen von den Prüfer:innen und den Studierenden gestellt.

**f. Seitenumfang?**

Bitte sprechen Sie hier mit Ihrer Betreuer:in, der Umfang kann ein wenig variieren, sollte aber zwischen 25-30 Seiten bei Schriftgröße 12 und 1,5 Zeilenabstand (siehe [Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten](#)) liegen.

## 17. Anmeldung der BA-Arbeit

Ihre Bachelor-Arbeit muss im Prüfungsamt angemeldet werden. Hierzu füllen Sie bitte diesen [Antrag](#) aus und lesen sich in Ruhe die [Schritte zur Anmeldung](#) durch.